

**FACTSHEET**

8.9.2022

## **Antrag nach dem Preisgesetz: Heizöl- und Treibstoffe**



## **Kurzzusammenfassung:**

Die AK hat einen Antrag nach dem Preisgesetz beim Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft eingebracht, um die Teuerung bei Mineralölprodukten zu bekämpfen. Im Zuge des Verfahrens sind Prüfungen der tatsächlichen Kosten- und Kalkulationsgrundlagen der Unternehmen möglich und es kann festgestellt werden, ob die Erdölbranche erhöhte Margen verrechnet. Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat bereits in ihrer Branchenuntersuchung festgehalten, dass die Gewinnmargen seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine drastisch gestiegen sind und die Preise zwischen 10 und 25 Cent pro Liter geringer sein müssten. Das Monitoring der AK über den Sommer zeigt, dass vermutlich weiterhin erhöhte Margen den Konsument:innen verrechnet werden, obwohl die Preise sinken. Eine Möglichkeit, dagegen vorzugehen, bietet das Preisgesetz. Bisher ist die Regierung aber untätig geblieben.

Eine tatsächliche Preisreduktion an den Tankstellen hätte eine dämpfende Wirkung auf die allgemeine Inflation und würde die Konsument:innen enorm entlasten.

Die AK fordert zudem Änderungen beim Preisgesetz, damit es ein besseres Überwachungsinstrument im Kampf gegen die Teuerung wird.

## **Warum stellt die AK einen Preisantrag?**

1. Die Preise für die Mineralölprodukte Benzin, Diesel und Heizöl sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine förmlich explodiert – im Jahresvergleich Juni 2021/Juni 2022 (das entspricht dem Zeitraum der Branchenuntersuchung der Bundeswettbewerbsbehörde) betrug der Anstieg fast 65 %, bei Heizöl sogar 108,50 %! Drei Viertel dieses Anstiegs sind auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen, denn die Rohölpreise haben sich nicht annähernd im selben Ausmaß erhöht. Deshalb führte die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) unlängst eine Branchenuntersuchung durch. Dabei wurde festgestellt, dass seit Beginn des Krieges die Bruttomargen – und hier vor allem jene im Raffineriebereich – um 300 % bis 400 % gestiegen sind. Dies bestätigen auch die veröffentlichten Bilanzen der Mineralölunternehmen für das 2. Quartal 2022: Sie weisen Rekordgewinne in Milliardenhöhe aus. Das Monitoring der Preise durch die AK zeigt auch, dass trotz sinkender Preise die erhöhten Margen vermutlich weiterbestehen.
2. Mit dem Antrag der AK wird den betroffenen Unternehmen eine Rute ins Fenster gestellt. Die Androhung, die Preisbildung unter die Lupe zu nehmen, führt oftmals dazu, dass Unternehmen ihr Verhalten ändern und die Preise fallen. Dies zeigt die Ankündigung der EU-Kommission, in die Strommärkte einzugreifen.

## **Was will die AK mit einem Preisantrag?**

Die Inflationsrate für Juli 2022 lag laut Statistik Austria bei 9,3 %. Hauptpreistreiber der Inflation sind – neben Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln – nach wie vor Treibstoffe und Heizöl. Die Ausgaben für Treibstoffe, Nahrungsmittel sowie Energie sind für die Hälfte der Inflation verantwortlich. Laut Behörde kann die Entwicklung der Rohölpreise allein den Preisanstieg bei Diesel und Benzin nicht erklären. Der BWB Abschlussbericht zur Branchenuntersuchung „Kraftstoffe“ verweist auf stark gestiegene Gewinnmargen der Raffinerien in den Monaten nach dem Beginn des Krieges in der Ukraine Ende Februar. Das Monitoring der Preise durch die AK zeigt auch, dass trotz sinkender Preise überhöhte Margen vermutlich weiterbestehen.

Aus Sicht der AK ist angesichts dieser Entwicklung dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Ergebnisse der angeführten Untersuchungen geben Anlass zur Sorge, dass in Österreich die Endverbraucher:innen volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte (also zu hohe) Preise bezahlen müssen, und die Unternehmen somit ungerechtfertigte Übergewinne erwirtschaften.

### **Wie funktioniert ein Preisantrag?**

Wenn, wie es derzeit bei den Treibstoffen der Fall ist, die geforderten Preise ungewöhnlich hoch sind, kann im Rahmen des Preisgesetzes ein Preisüberprüfungsverfahren eingeleitet werden. Prüfmaßstäbe sind:

- Die Preisentwicklung ist deutlich höher als im internationalen Vergleich oder
- die Preisforderungen überschreiten die allgemeine Preiserhöhung des Wirtschaftszweiges in einem hohen Ausmaß oder
- die geforderten Preise übersteigen den allgemeinen Preisindex in einem ungewöhnlichen Ausmaß

### **Wer kann einen Preisantrag stellen?**

Antragsberechtigt nach § 5 Preisgesetz sind die Bundesminister für

- Finanzen,
- Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- sowie die Sozialpartner (ohne ÖGB).

Vertreter:innen dieser Institutionen bilden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft die Preiskommission (Beratungsorgan). Den Vorsitz über das Verfahren hat der Bundesminister für Arbeit- und Wirtschaft. Dieser muss ein Vorprüfungsverfahren einleiten und entscheidet sowohl über die Einleitung von Betriebsprüfungen als auch – nach Abschluss des Preisüberprüfungsverfahrens durch die Preiskommission – über eine etwaige Preisfestsetzung für die Dauer von bis zu sechs Monaten, wenn der festgestellte Missstand nicht durch marktkonforme Maßnahmen beseitigt werden kann.

Daneben könnte aber auch das Finanzministerium, das ebenfalls Mitglied in der Preiskommission ist, dafür sorgen, dass es steuerliche Maßnahmen zur Abschöpfung der festgestellten Übergewinne gibt.

### **Welche Voraussetzungen sind für ein sachlich fundiertes Preisüberprüfungsverfahren notwendig?**

Es bedarf des gemeinsamen politischen Willens der Mitglieder der Preiskommission, um die Möglichkeiten des Preisgesetzes voll auszuschöpfen. Das bestätigen auch unsere Erfahrungen aus dem letzten von der AK eingeleiteten Preisüberprüfungsverfahren zu den Lebensmittelpreisen im Jahr 2008. Damals wurde das Verfahren ohne Durchführung von Betriebsprüfungen vom damals zuständigen Minister Bartenstein nach einer Empfehlung der Preiskommission – entgegen der Position der AK – eingestellt. Die AK wurde also niedergestimmt. Betriebsprüfungen sind aber für ein Verfahren nach dem Preisgesetz von

großer Bedeutung. Anders ausgedrückt: Ohne Betriebsprüfungen bleibt ein Preisantrag wirkungslos.

Darum hat die AK alle antragsberechtigten Bundesminister und Wirtschaftsminister Kocher am 22.8. schriftlich ersucht, ein Verfahren gegen die Mineralölunternehmen aktiv zu unterstützen, indem sie ebenfalls einen Preisantrag stellen bzw. der Arbeits- und Wirtschaftsminister eine solche Vorgangsweise positiv bewertet.

Bis jetzt hat – trotz der Dringlichkeit – keiner der adressierten Minister auf den Brief der AK schriftlich reagiert. Die AK hat nun einen Preisantrag gestellt, weil im Kampf gegen die Teuerung keine Zeit verloren werden darf.

### **Welche Unternehmen wären betroffen?**

OMV, Shell, BP, ENI, Jet (diese Unternehmen waren auch Gegenstand der Branchenuntersuchung der BWB)

### **Was fordert bzw. erwartet die AK:**

- Durch die Einleitung eines Preisüberprüfungsverfahrens wird erwartet, dass Unternehmen von sich aus reagieren und sowohl die Margen als auch die Preise an den Tankstellen sinken (Ankündigungseffekt).
- Im Rahmen der Preiskommission müssen Betriebsprüfungen durchgeführt werden. Nur so kann man Einblick in die tatsächlichen Produktionskosten, Kalkulationsgrundlagen und Gewinnmargen der Unternehmen erhalten.
- Gegen erhöhte Margen muss vorgegangen werden: Durch Abschöpfung oder Senkung der Preise (Festsetzung eines volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises).
- Weiters sind Änderungen des Preisgesetzes erforderlich:
  - o Einrichtung einer wirkungsvollen Anti-Teuerungskommission, die laufend Preise überwacht und wirksame Instrumente hat, gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen vorzugehen.
  - o Strom und Gas müssen im Fall einer Energielenkung im Krisenfall von der Anwendung des Preisgesetzes umfasst sein. Die Möglichkeit dazu besteht derzeit nicht. Im Energielenkungsfall werden die Preise aber durch die Decke schießen – das muss verhindert werden.